

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 13/0563
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 29.01.2013
Bearb.:	Frau Sabine Gattermann	Tel.: 116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	14.02.2013	Entscheidung

Mittagsverpflegung in den städtischen Kitas und Horten

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Verlängerung der Sicherstellung der Mittagsverpflegung durch zwei eigene Produktionsküchen für fünf der städtischen Einrichtungen und die Vergabe für die fünf weiteren Einrichtungen an einen externen Anbieter für ein weiteres Jahr ab dem 01.09.13.

Die Verwaltung wird gebeten, die dafür notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

Sachverhalt

Laut der Satzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt erhalten alle ganztags betreuten Kinder, alle dreivierteltag betreuten Kinder und alle vormittags betreuten Kinder (sofern nach dem jeweiligen Einrichtungskonzept vorgesehen) sowie alle Kinder in Hortgruppen mit Regelbetreuung nach § 5a Nr. 1 täglich ein warmes Mittagessen, für welches ein Verpflegungsgeld erhoben wird. Die Kindertageseinrichtungen haben bei der Verpflegung auf gesundheitliche und religiöse Gründe Rücksicht zu nehmen (§7 Satz 1).

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.03.12 beschlossen:

„Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die im Sachverhalt dargestellte Umstellung der Mittagsverpflegung in den städtischen Kitas und Horten befristet für ein Jahr. Diese beinhaltet

- die Sicherstellung der Mittagsverpflegung in vier städtischen Einrichtungen durch zwei städtischen Produktionsküchen,
- die Vergabe der übrigen benötigten Essensportionen an einen externen Anbieter.“

Die Befristung auf ein Jahr war Ergebnis der Diskussion im Ausschuss über den weiteren Umgang mit der Mittagsverpflegung (vgl. Vorlage B12/0030 vom 09.02.12). Ziel war, sich mit der zeitlichen Befristung die Option für andere Lösungen der Sicherstellung der Mittagsverpflegung zu schaffen. Dies vor allem vor dem Hintergrund der allgemeinen Diskussion zur Qualität der Mittagsverpflegung sowohl in den Kindertagesstätten als auch in den Schulen. Ergebnis dieser Diskussion war die Gründung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe, die seit November letzten Jahres ihre Arbeit aufgenommen hat.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Dabei ist deutlich geworden, dass nicht bis zum nächsten Kita-Jahr ein neues Konzept für die Verpflegung der städtischen Kindertagesstätten, das dann auch umsetzbar ist, vorliegen wird. Es ist daher in der letzten Sitzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe am 09.01.13 besprochen worden, dass das aktuelle Konzept um ein Jahr verlängert werden sollte, um die Verpflegung zu sichern.

Derzeit stellt sich die Verteilung zwischen den Produktionsküchen und der Fremdverpflegung wie folgt dar:

Küche Pellworminsel

Kita/Hort	Anzahl Essen/Tag
Kita Pellworminsel	110
Kita Storchengang	85
Kita Wichtelhöhle	70
	265

Küche Tannenhofstraße

Kita/Hort	Anzahl Essen/Tag
Kita Tannenhofstraße/Alt- und Neubau	135

Fremdverpflegung

Kita/Hort	Anzahl Essen/Tag
Hort Pellwormstraße	75
Kita Friedrichsgabe	55
Kita Pustebblume	75
Kita Sternschnuppe/Ministerne	100
Kita Forstweg	88
Hort Niendorferstraße	45
	438

Aufgrund der Größenordnung der Dienstleistung muss die Lieferung der Essenportionen EU-weit ausgeschrieben werden. Für die jetzt laufende Fremdverpflegung ist bereits eine europaweite Ausschreibung erfolgt. Für diese hatte die Verwaltung ein Leistungsverzeichnis erstellt. Grundlage für die beschriebene Qualität des Essens im Leistungsverzeichnis sind die Standards für die Kita-Verpflegung, die von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung entwickelt wurden. Daran soll festgehalten werden. Aufgrund der Erfahrungen möchte die Verwaltung das Leistungsverzeichnis aber überarbeiten. Folgende Punkte sollen konkretisiert bzw. geprüft werden:

- Berücksichtigung der Bedarfe der unterschiedlichen Altersgruppen (Krippe, Elementar, Hort);
- Länge der Standzeiten;
- Prozentualer Anteil an saisonalen und regionalen Produkten;
- Prozentualer Anteil an Bio-Produkten;
- Ausschreibung nach Stadtteilen (Lose);
- Bewertungssystem der eingegangenen Angebote.

Der Grundsatzbeschluss muss bereits jetzt gefasst werden, da eine europaweite Ausschreibung eine lange Laufzeit hat und die Vergabe noch vor der Sommerpause erfolgen soll. In der Sitzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe am 09.01.13 war darum gebeten worden, eine Stellungnahme zur externen Mittagsverpflegung der betroffenen Einrichtungen einzuholen. Diese sind als **Anlage 1** beigefügt.